



## **Reglement Walliser Mannschafts-Cup**

### **1. Durchführung**

Der WSSV führt jährlich einen Walliser Mannschafts – Cup durch.

### **2. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen des WSSV.

Eine Mannschaft besteht aus 6 lizenzierten Schützen des gleichen Vereins.

Von Runde zu Runde dürfen höchstens zwei Teilnehmende ausgewechselt werden.

Teilnehmende dürfen pro Runde nur mit einer Mannschaft schiessen.

### **3. Schiess Datum und Anmeldung**

Gemäss Kalender WSSV.

### **4. Finanz**

Gemäss Finanzielle und besondere Bestimmungen für das 50m-Gewehr

### **5. Schiessplatz**

Mit Ausnahme des Finals, wird auf dem Schiessplatz derjenigen Mannschaft geschossen, die zuerst gezogen wurde.

Den Schiessplatz für den Final bestimmt der Ressortchef Gewehr 50m

Die Anlage muss den Schiessvorschriften des SSV entsprechen.

### **6. Schiessmodus**

|             |   |
|-------------|---|
| Distanz     | 50m   |
| Trefferfeld | Offizielle Scheibe SSV, A10 oder elektronische Scheiben |
| Schusszahl  | 20 Schuss je Mannschaftsschütze                         |
| Stellung    | Liegend frei  |

Alle Schütze liegen aufgelegt innerhalb der Mannschaft: (Neue 2022)

- Seniorveteran (ab 70 Jährig)

- U13 - U15 gemäss SSV

Die liegend aufgelegt Schützen sind auf dem Standblatt zu bezeichnen.

|      |                                   |
|------|-----------------------------------|
| Zeit | 35 Minuten pro Mannschaftsschütze |
|------|-----------------------------------|



## **7. Austragungsmodus**

Die erste Runde wird als Qualifikationsrunde ausgetragen. Alle Mannschaften schießen die erste Runde zu Hause im Monat April. Kontroll-Kleber erhalten die angemeldeten Vereine. Die 16 besten Mannschaften sind für den achte Final qualifiziert.

Die nächsten Runden werden im CUP – System geschossen.

Austragungsmodus: Direktbegegnung, die Auslosung wird vom Ressortchef vorgenommen.

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| achte Final       | gemäss Kalender WSSV |
| viertel Final     | gemäss Kalender WSSV |
| Halbfinal / Final | gemäss Kalender WSSV |

## **8. Auswertung**

Für die Auswertung der Scheiben sind die Mannschaftschefs verantwortlich. Die Qualifikationsrunde wird vom Ressortleiter vorgenommen.

Der Ressortchef wird das Material (Kontroll-Kleber) an die teilnehmenden Mannschaften senden. Vereine ohne elektronische Scheiben müssen die Scheiben mit, dem Rückschub der Resultate, an den Ressortchef senden. (Der Kleber muss auf der ersten Scheibe, im Zentrum, auf der Rückseite aufgeklebt sein. Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein). Vereine mit elektronischen Scheiben erhalten keine Standblätter sondern nur Kleber. Die Doppel mit Kleber müssen beim Rückschub beigelegt werden.

(Der Kleber ist so anzubringen, dass mindestens die ersten 3 Schüsse den Kleber überschreiben). Nicht benutzte Kleber sind ebenfalls zurückzusenden. Fehlende Kleber werden in Rechnung gestellt.

Bei elektronischer Auswertung ist diese massgebend und endgültig.

Bei Punktegleichheit:

1. das Total der sechs Schützen der jeweiligen Runde.
2. das höhere Einzelresultat.
3. Anzahl Innenzehner allen 6 Schützen

## **9. Resultat zurück.**

Die Scheiben oder Standblätter mit der Resultatzusammenfassung müssen dem WSSV-Verantwortlichen Gewehr 50m zugestellt werden.

Für die Qualifikationsrunde wird die Kontrolle durch den Mannschaftschef und für das Achtel- und Viertelfinale durch beide Mannschaftschefs vorgenommen. Der Stichtag ist der Tag nach dem letzten Schiesstag, es gilt das Datum des Poststempels.

Kontrollleur:

Ab dem Halbfinal wird der Verantwortliche Gewehr 50m als Kontrollleur fungieren.



### **10. Auszeichnung**

Die Siegermannschaft wird Walliser CUP – Sieger und erhält einen Wanderpreis, Alle Finalteilnehmer erhalten Kranzkarten, abgestuft nach Rang.

Der Wanderpreis ist jährlich auf Kosten des WSSV zu gravieren.

Die Mannschaft, welche den Wanderpreis dreimal innert 5 Jahren gewinnt, kann diesen behalten.

### **12. Rekurs**

Die Einsprachen müssen schriftlich dem Organisationsverantwortlichen nach Bekanntgabe der Resultate hinterlegt werden. Es muss eine Kautio gemäss Finanzielle und besondere Bestimmungen für das 50m-Gewehr bezahlt werden. Bei Annahme der Einsprache wird die Kautio rückerstattet, sonst verbleibt sie beim WSSV.

### **13. Schlussbestimmungen**

Es gelten die Schiessvorschriften des SSV.

Massgebend ist der deutsche Text dieses Reglements.

Reglement an der WSSV-Vorstandsitzung vom 8. März 2022 genehmigt.

Chef Gewehr 50m:  
Ivo Abgottspon